

Auswahl von Anwärter/innen im
Bereich der 2. und 3.
Qualifikationsebene der Fachlaufbahn
Verwaltung und Finanzen;
Erlass einer Auswahlverfahrenssatzung



Agenda

- 1. Ausbildung bei der Stadtverwaltung – Überblick**
- 2. Auswahl von Anwärtern/Anwärterinnen**
- 3. Aktuelles Auswahlverfahren**
- 4. „Zweite-Chance-Verfahren“**
- 5. Auswahlverfahrenssatzung**
- 6. Fragen? / Beschlussvorschlag**



1. Ausbildung bei der Stadtverwaltung – Überblick



Insgesamt 14 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter starteten zum 01.09.2024 ihre Ausbildung bei der Stadtverwaltung.

1. Ausbildung bei der Stadtverwaltung – Überblick



Neue Ausbildungsberufe zum 01.09.2024:

- Fachangestellten für Medien und Informationsdienste
- Duales Studium zur/zum Bauingenieur/in – Fachrichtung Architektur

1. Ausbildung bei der Stadtverwaltung - Überblick

Verwaltungsfachangestellte/r	Fachinformatiker/in	Gärtner/in
Anwärter/in (2. QE)	Veranstaltungskaufleute	Bauzeichner/in
Anwärter/in (3. QE)	Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Technische/r Systemplaner/in
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste	Erzieher/in (OptiPrax)	Kaufleute für Digitalisierungsmanagement
	Anwärter/in feuerwehrtechn. Dienst (3.QE)	

Die Stadtverwaltung bildet derzeit insgesamt 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 13 verschiedenen Berufen aus.

2. Auswahl von Anwärtern/innen

Aktuell 3 verschiedene Berufsgruppen im Bereich der Beamtenanwärter/innen:

- 2. Qualifikationsebene (QE) – Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen
- 3. Qualifikationsebene (QE) – Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen
- 3. Qualifikationsebene (QE) – Fachlaufbahn Feuerwehrtechn. Dienst

2. Auswahl von Anwärtern/innen

Aktuell zu betreuen

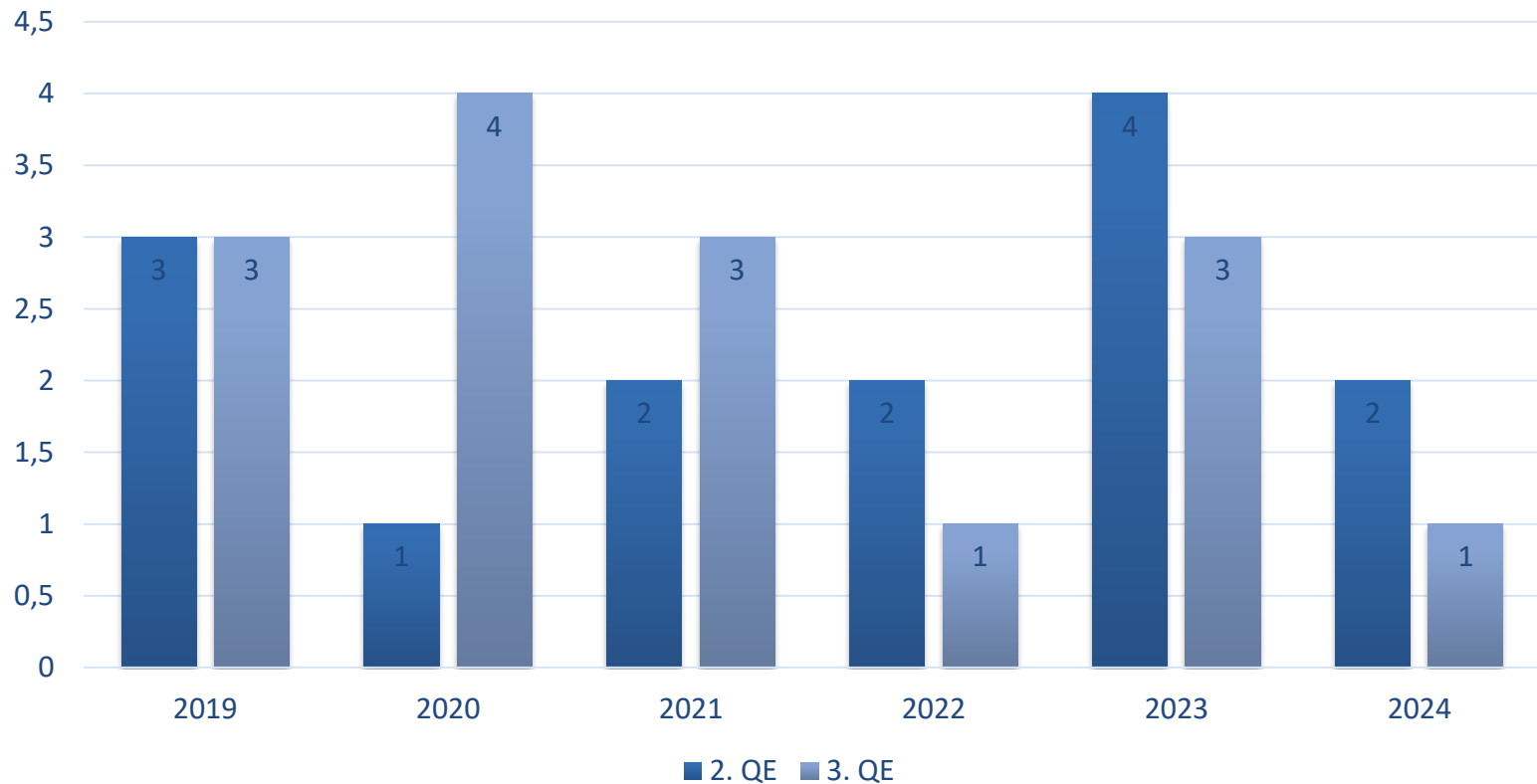
2. QE	6
3. QE	7

Eingestellt für 2024

2. QE	2
3. QE	1

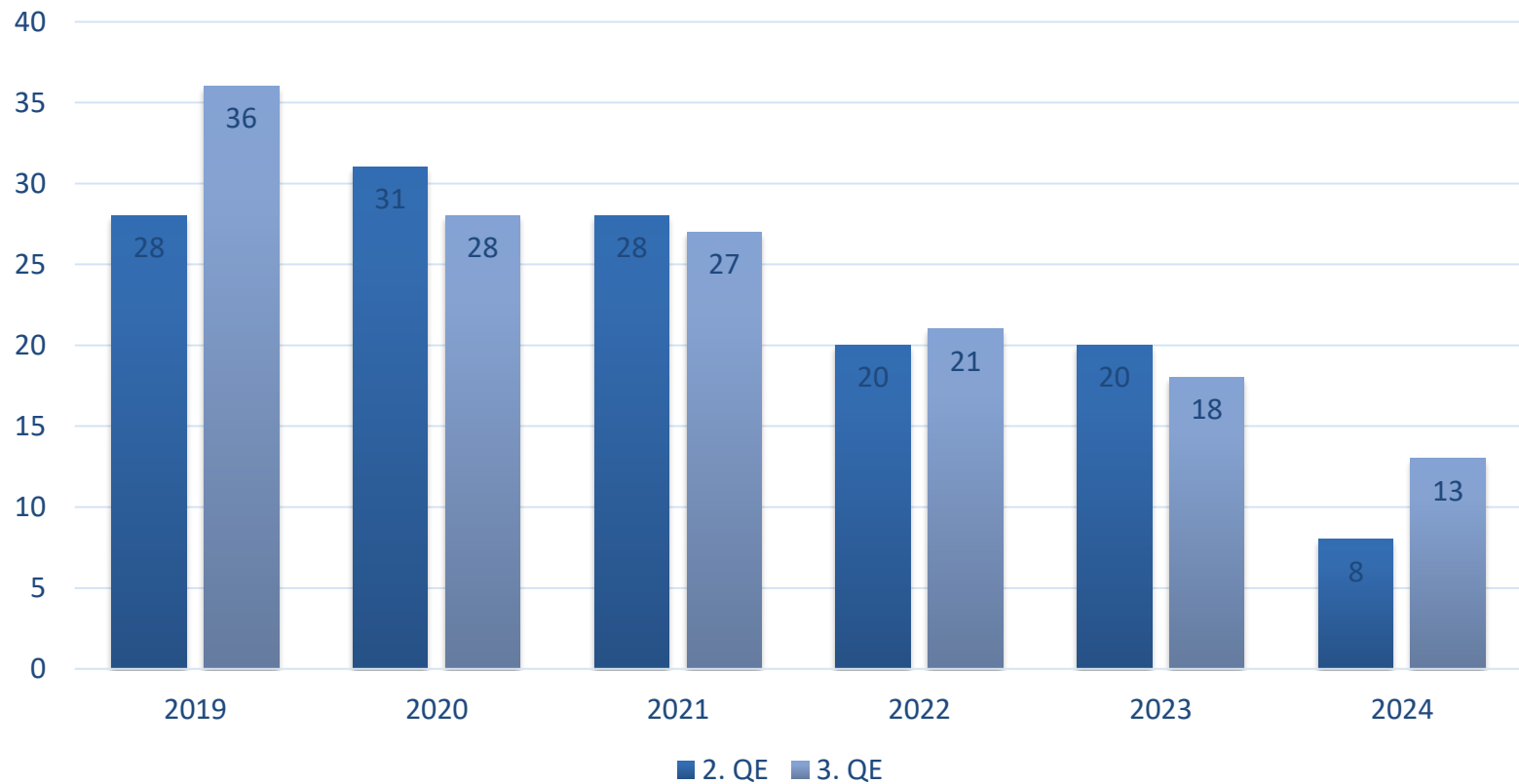
2. Auswahl von Anwärtern/innen

Einstellungen 2019 - 2024



2. Auswahl von Anwärtern/innen

Bewerbungseingänge



3. Aktuelles Auswahlverfahren

Schriftlicher Auswahltest des Landespersonalausschusses (LPA)

Was wird geprüft?

- Fähigkeit zur Darstellung eines Sachverhaltes
- logisches Denken
- Grammatik und Rechtschreibung
- Allgemeinbildung (Erdkunde, Geschichte, Wirtschaft, Recht,...)

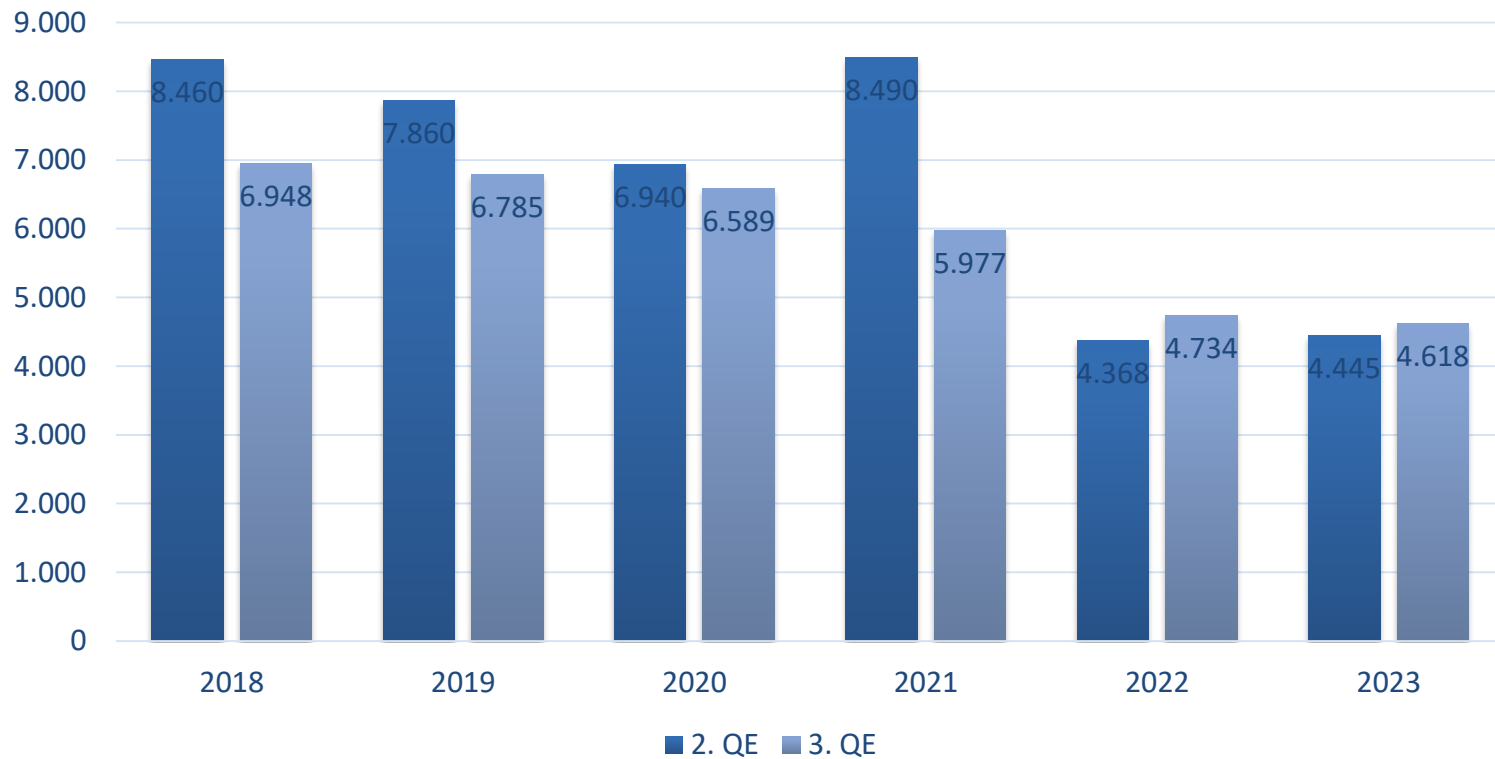
Wie kommt es zur Gesamtnote?

- Noten aus vorhandenen Schulabschlusszeugnissen
- Ergebnis des Auswahltests

Art. 33 Abs. 2 GG Bestenauslese

3. Aktuelles Auswahlverfahren

Auswahltest LPA



3. Aktuelles Auswahlverfahren

ergänzend zum Auswahltest des LPA: „gesondertes Auswahlverfahren“

Was wird geprüft?

- Soziale Kompetenz
- Kommunikationskompetenz
- Organisationskompetenz

Wie kommt es zur Gesamtnote?

- Noten aus vorhandenen Schulabschlusszeugnissen
- Ergebnis des schriftlichen Auswahltests
- Ergebnis des gesonderten Auswahlverfahrens

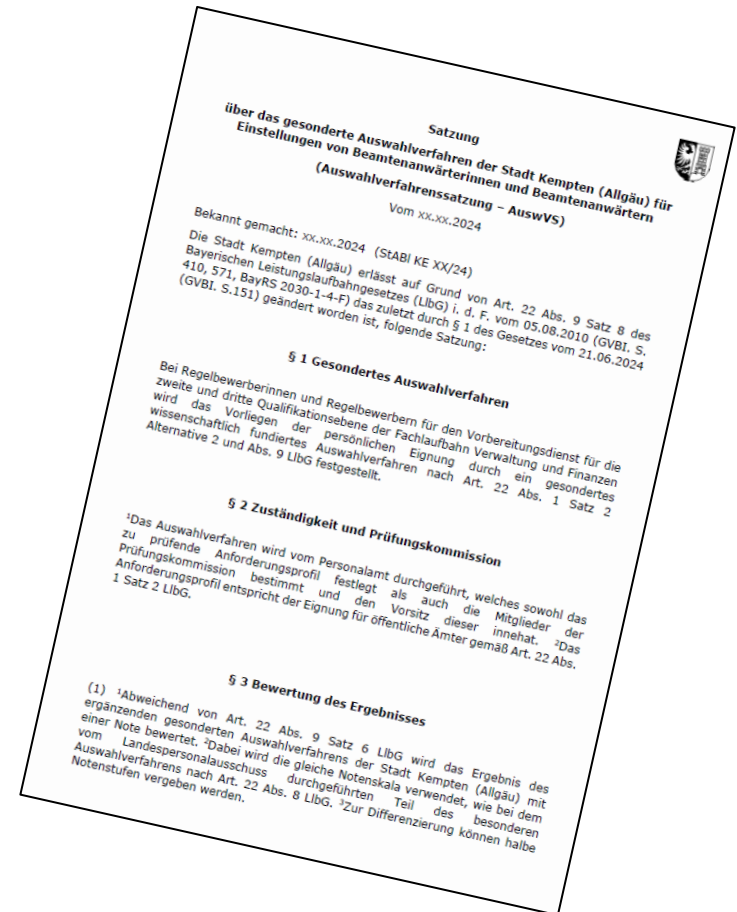
Art. 33 Abs. 2 GG Bestenauslese

4. „Zweite-Chance-Verfahren“

- Änderung des LlbG und Einführung des sog. „Zweite-Chance-Verfahrens“ zum 01.07.2024
- Auch Bewerber/innen, die nicht am LPA-Auswahlverfahren teilgenommen haben können unter gewissen Voraussetzungen eingestellt werden
- Möglichkeit, über dieses Verfahren auch „kurzfristig Entschlossene“ zu gewinnen
- Leistungsprinzip wird auf Basis der Schulnoten gewährleistet

5. Auswahlverfahrenssatzung

- Auswahlverfahren wird mit **Noten** bewertet
- Verwendung der gleichen Notenskala wie beim LPA
- Gesondertes Auswahlverfahren **erfolgreich abgeschlossen**, wenn die **Endnote nicht schlechter als 4,0** ist (nach Teilnahme an allen Verfahrensbestandteilen)
- Die Note aus dem Verfahren des **LPA** und die **Note des gesonderten Auswahlverfahrens** werden **gleich gewichtet**



6. Fragen? / Beschlussvorschlag

„Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Erlass der Auswahlverfahrenssatzung in der vorliegenden Fassung.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

